

E H R E N O R D N U N G

1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Gemeinderat und Stadtverwaltung der Stadt Leimen sind sich ihrer Verpflichtung bewusst, besondere Leistungen im sportlichen, kulturellen und kommunalpolitischen Bereich entsprechend zu würdigen.

Durch die vorgesehenen Ehrungen sollen für die gegenwärtigen und künftigen Generationen Maßstäbe für aner kennenswerte vorbildliche Leistungen gegeben werden.

Ehrungswürdig sind insbesondere Leistungen, die sich durch ihre Besonderheit hervorheben und weit über dem Engagement liegen, wie es einem aktiven Mitbürger zugemutet werden kann.

Um diese Ziele zu erreichen, sind strenge Maßstäbe anzulegen.

Ehrungen in den früheren Gemeinden Leimen, St. Ilgen und Gauangelloch werden als gleichrangige Ehrungen anerkannt und entsprechend in der Stadt Leimen geführt.

2. VERLEIHUNGSREGELN UND VORSCHLAGSRECHT

Das Vorschlagsrecht haben: der Oberbürgermeister, der zuständige Vereinsvorsitzende, die Vorsitzenden politischer Parteien, Wählervereinigungen und die Damen und Herren Stadträte. Die Überprüfung der gestellten Anträge erfolgt durch das Hauptamt der Stadt Leimen.

3. BESITZSTANDSWAHRUNG

Frühere Ehrungen in den einzelnen Stadtteilen, die nicht im Einklang mit dieser Ehrenordnung stehen, gelten auch weiterhin.

Insoweit gilt eine Besitzstandsregelung.

Ausführungsbestimmungen

4. Öffentliche Ehrungen

4.1 Ehrenbürger

Die Ehrenbürgerschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonders außergewöhnlichem Maße (und außerhalb ihrer Pflichten) um die Belange der Stadt verdient gemacht haben oder deren Verleihung aus Gründen des Ansehens unserer Stadt dringend geboten erscheint. Bei der Ehrung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten und das Datum der Ehrung ergeben sowie eine Plakette mit eingraviertem Namen und Ehrungsdatum.

4.2 Ehrenring

Der Ehrenring kann verliehen werden an Persönlichkeiten, die sich in außergewöhnlich hohem Maße um die Belange unserer Stadt verdient gemacht haben.

Die Verleihung des Ehrenringes kann besonders in den Fällen erfolgen, in denen die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft noch nicht ganz angemessen erscheint. Im Ehrenring ist der Name des Geehrten und der Tag der Ehrung eingraviert.

4.3 Bürgermedaille (Gold, Silber, Bronze)

Die Bürgermedaille kann erhalten, wer:

- a) sich in außergewöhnlichem Maße um die Belange der Stadt verdient gemacht hat (Einzelfallentscheidung)
- b) Feuerwehrleute nach 50jähriger Dienstzeit (Gold)

4.4 Altstadtrat

Die Ernennung zum Altstadtrat erfolgt beim Ausscheiden nach einer Amtszeit von mind. 10 Jahren. Bei der Ernennung wird eine Urkunde sowie eine Plakette mit eingraviertem Namen und Ernennungsdatum überreicht.

4.5 Stadtmedaille (Gold, Silber, Bronze)

Die Stadtmedaille kann erhalten:

- a) wer mindestens 20 (G), 15 (S) oder 10 (B) Jahre 1. Vorsitzender eines Leimener Vereins ist oder sich in besonders hohem Maße um das Vereinsleben engagiert hat.
- b) wer sich in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht hat.
- c) Feuerwehrleute nach 40 (G), 30 (S) oder 20jähriger (B) Dienstzeit

4.6 Partnerschaftsmedaille (Gold, Silber, Bronze)

Wer sich um die Freundschaft und den Ausgleich der Völker Europas und der Welt bemüht und zum Verständnis besonders beigetragen hat, sowie 25, 20 oder 10 Jahre in einem Komitee aktiv tätig ist, kann die Partnerschaftsmedaille erhalten.

5. Vereinsehrungen

5.1 Kulturmedaille

Die Kulturmedaille wird für besonderes kulturelles und soziales Engagement sowie für Angehörige der Hilfsdienste nach 20 (G), 15 (S) oder 10 jähriger (B) Dienstzeit verliehen. Die Abstufung erfolgt in Gold, Silber und Bronze und wird insbesondere für Vorstandstätigkeit wie folgt geregelt:

Kulturmedaille Gold:

Für 20 Jahre aktive Vorstandstätigkeit

Kulturmedaille Silber:

Für 15 Jahre aktive Vorstandstätigkeit

Kulturmedaille Bronze:

Für 10 Jahre aktive Vorstandstätigkeit

5.2 Sportplakette

Die Sportplakette kann erhalten, wer sich als Sportler in besonderer Weise um das Ansehen der Stadt verdient gemacht hat.

Für besondere sportliche Leistungen erfolgt eine Abstufung in Gold, Silber und Bronze und ist wie folgt geregelt:

Sportplakette Gold:

Für die Plätze 1 bis 3 bei Deutschen Meisterschaften oder für andere vergleichbare Erfolge auf Bundesebene oder darüber.

Sportplakette Silber:

Für die Plätze 1 bis 3 in Süddeutschland oder auf Landesebene oder für die Plätze 1 und 2 in Baden.

Sportplakette Bronze:

Für die Plätze 1 bis 3 in Nordbaden sowie einen ersten Platz auf Kreis-, Bezirks- und Gauebene.

5.3 Ehrenzeichen für Jugendliche und Erwachsene

Jugendliche und Erwachsene die sich in außergewöhnlich hohem Maße um die Belange der Stadt verdient gemacht haben, können ein Ehrenzeichen erhalten.

5.4 Ortsmeister / Stadtmeister

Für einen ersten Platz bei einer Ortsmeisterschaft wird die einfache Leistungsnadel verliehen.

5.5 Ehrengabe

Teilnehmer an Europa-, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen erhalten eine Ehrengabe.

5.6 Vergabe eines Wanderpreises der Stadt Leimen

Die Stadt Leimen vergibt jedes Jahr einen Wanderpreis für besonders erfolgreiche Leistungen von Sportlern aus allen Stadtteilen.

Den Wanderpreis gibt es in zwei Ausführungen, und zwar

1. für Einzelsportler
2. für Mannschaften

Die Auswertung erfolgt nach einem Punktesystem.

Die Stadt Leimen kann jedes Jahr einen Wanderpreis für besonders herausragende Leistungen im Bereich Soziales, Kultur und Umwelt vergeben. Die Kriterien werden vom Kulturausschuss festgelegt.

PUNKTESYSTEM

Weltmeisterschaften

1. Platz	100 Punkte
2. Platz	80 Punkte
3. Platz	60 Punkte
4. Platz	30 Punkte
5. Platz	20 Punkte
Teilnahme	10 Punkte

Olympiade

1. Platz	100 Punkte
2. Platz	80 Punkte
3. Platz	60 Punkte
4. Platz	30 Punkte
5. Platz	20 Punkte
Teilnahme	10 Punkte

Europameisterschaften

1. Platz	80 Punkte
2. Platz	60 Punkte
3. Platz	40 Punkte
4. Platz	25 Punkte
5. Platz	20 Punkte
Teilnahme	10 Punkte

Deutsche Meisterschaften

1. Platz	40 Punkte
2. Platz	20 Punkte
3. Platz	10 Punkte
4. Platz	8 Punkte
5. Platz	7 Punkte
Teilnahme	4 Punkte

Süddeutsche Meisterschaften

1. Platz	15 Punkte
2. Platz	10 Punkte
3. Platz	8 Punkte
4. Platz	6 Punkte
Teilnahme	3 Punkte

7. Ehrung an Jubiläen und Geburtstagen

7.1 Jubiläen

- a) Gnadenhochzeit (70 Jahre) Präsentkorb
- b) Eiserne Hochzeit (65 Jahre) Präsentkorb
- c) Diamantene Hochzeit (60 Jahre) Präsentkorb
- d) Goldene Hochzeit (50 Jahre) Präsentkorb

Es erscheint je ein Bildbericht in der Rathaus-Rundschau, sofern dies von den Jubelpaaren gewünscht wird.

Die Ehrungen erfolgen durch den Oberbürgermeister oder seinen Vertreter.

7.2 Geburtstage

- a) bei 75 Jahre Hinweis Ra-Ru, 1 Flasche Wein
- b) 76 – 79 Jahre Hinweis Ra-Ru, Glückwunschkarte
- c) 80 Jahre Hinweis Ra-Ru, 1 Flasche Wein
- d) 81 - 84 Jahre Hinweis Ra-Ru, Glückwunschkarte
- e) bei 85 Jahre Hinweis Ra-Ru, 1 Flasche Wein
- f) 86 – 89 Jahre Hinweis Ra-Ru, Glückwunschkarte
- g) 90 Jahre- Hinweis Ra-Ru, Präsent
- h) 91 – 99 Jahre Hinweis Ra-Ru, 1 Flasche Wein
- i) ab 100 Jahre Hinweis Ra-Ru, Präsent

An dem 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag sowie bei Ehrenbürgern, Altstadträten und früheren Bürgermeistern werden die Ehrungen durch den Oberbürgermeister oder seinen Vertreter vorgenommen.

Ehrenbürger, Altgemeinderäte, frühere Bürgermeister werden bereits beim 65. und 70. Lebensjahr entsprechend geehrt.

Gegebenenfalls wird ein Bericht veröffentlicht.

Bei aktiven Gemeinderäten, Beiräten, Pfarrern und bei Rektoren zum 50., 60., 65. und 70. Geburtstag

8. Ehrung bei Sterbefällen

Todesanzeige, Nachruf und Kranzniederlegung:

- Ehrenbürger **zusätzlich Ehrengrab**
- frühere Bürgermeister **zusätzlich Ehrengrab**
- aktive Gemeinderäte
- Altgemeinderäte/Altstadträte
- aktive Rektoren
- aktive Pfarrer
- aktive Feuerwehrleute
- Ehrenkommandanten der FFW
- aktive Bedienstete

Todesanzeige und Kranz:

- frühere Gemeinderäte
- frühere Rektoren
- frühere Pfarrer
- frühere Bedienstete
- aktive Beiräte

Angehörige der Altersmannschaft und Jugendfeuerwehr

In ganz besonderen Fällen kann die Stadtverwaltung Persönlichkeiten entsprechend ehren.